



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Fachtagung des Österreichischen Städtebundes

Interkommunale Kooperation

am 31. Januar 2006 in Wien (Rathaus)

Vortrag:

„Interkommunale Zusammenarbeit in Deutschland –
die Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes “

Von Ulrich Mohn

Referatsleiter Recht und Verfassung, Deutscher Städte- und Gemeindebund



Interkommunale Zusammenarbeit in Deutschland

Steigendes Interesse an der Optimierung kommunaler Strukturen

- Kosteneinsparungen durch Zusammenarbeit
- Sicherung der Aufgabenerfüllung
- Verbesserung im Interesse der Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Die interkommunale Kooperation ist einer der ganz wenigen Bereiche, in denen die Kommunen auch künftig noch erhebliches Optimierungspotential entfalten können.



Stand der interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland

Städte und Gemeinden arbeiten schon seit vielen Jahren auf unterschiedlichen Gebieten zusammen.

Beispielhaft seien drei deutsche Organisationen genannt, die das Thema aufarbeiten:

" Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement" (KGSt)

" kommKOOP"- Wettbewerb des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Studie der Kienbaum Management Consultants GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB-Dokumentation Nr. 39)



| Häufigste Formen der Zusammenarbeit | (Anteil in %) | je ein Beispiel |
|--------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------|
| - Tourismusförderung und Regionalmarketing | 48,3 % | Wintersort-Arena Sauerland |
| - Wasserver- und Abwasserentsorgung | 47,4 % | Abwasser-Zweckverband Pinneberg |
| - Informationstechnologie | 35,4 % | E-Government Raum Bremen |
| - Volkshochschule | 35,1 % | Interkulturelle Museums- pädagogik Raum München |
| - Räumliche Planung und Entwicklung | 27,1 % | EXPO-Region Städtenetz Raum Hannover |
| - Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung | 26,3 % | TechnologieRegion Karlsruhe |



| Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit | Anteil in % |
|--------------------------------------------------------|--------------------|
| Verbesserung der kommunalen Haushaltslage | 23,1 % |
| Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung | 18,4 % |
| Nutzung von Größenvorteilen | 17,5 % |
| Verbesserte Service- und Bürgerorientierung | 14,6 % |
| Kommunen gegenüber Land und Bund stärken | 5,0 % |
| Verbesserte Quantität der Aufgabenerfüllung | 4,9 % |
| Vergrößerung des Einzugsgebietes | 3,9 % |
| Weitere Chancen | 1,0 % |
| Keine Angaben | 11,6 % |



| Rechtsformen der interkommunalen Zusammenarbeit | Anteil in % |
|----------------------------------------------------|-------------|
| Öffentlich-rechtliche Vereinbarung | 27,7 % |
| Zweckverband | 21,7 % |
| Arbeitsgemeinschaft | 21,2 % |
| Privatrechtliche Institution | 10,4 % |
| Privatrechtlicher Vertrag | 7,8 % |
| Andere Rechtsform | 11,1 % |



| Risiken der interkommunalen Zusammenarbeit | Anteil in % |
|----------------------------------------------------------|-------------|
| Unterschiedliche Leistungsbereitschaft der Kommunen | 20,0 % |
| Verlust an eigener Gestaltungsfreiheit | 16,0 % |
| Verlust an Bürgernähe der Verwaltung | 8,5 % |
| Unverbindliche Vereinbarungen bzw. Verträge | 8,0 % |
| Nicht-Berücksichtigung der Interessen kleinerer Kommunen | 7,0 % |
| Aufwand größer als Nutzen | 7,0 % |
| Verlust an Identifikation der Bürger mit der Kommune | 6,0 % |
| Weitere Risiken | 1,0 % |
| Keine Angaben | 27 % |
| | |



Die zentralen Ergebnisse der Kienbaum-/DStGB-Studie:

4. Interkommunale Zusammenarbeit gehört bereits seit langer Zeit zu den wesentlichen Formen kommunaler Aufgabenerfüllung. Schwerpunkte bilden zurzeit die Tourismusförderung und das Regionalmarketing, die Wasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die Informationstechnologie.
6. Die bisherige interkommunale Zusammenarbeit wird durch die beteiligten Kommunen als erfolgreich bewertet. So konnten kommunale Aufgaben auch bei stärkerer Komplexität der Anforderungen weiterhin in hoher Qualität erbracht werden. Außerdem war vielfach eine Effizienzsteigerung zu verzeichnen.
8. Die interkommunale Zusammenarbeit wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Planung und Vorbereitung der Kommunen beziehen sich dabei insbesondere auf die Bereiche Einkauf, Personaldienstleistungen, Brandschutz und Rettungsdienst sowie Informationstechnologie.



Auszug aus dem Beschluss des Präsidiums des DStGB
vom 03.11.2005 (Kommunale Organisationshoheit und EU-Vergaberecht)

1. Die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Organisationshoheit beinhaltet das Recht der Städte und Gemeinden, im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit Aufgaben auf andere Kommunen sowie kommunale Einrichtungen zu übertragen. Diese rein interkommunale Aufgabenübertragung stellt nach Auffassung des Präsidiums keinen ausschreibungspflichtigen Beschaffungsvorgang auf dem Markt dar.
2. Das Präsidium sieht in den Vorgaben des europäischen Wettbewerbs- und Vergaberechts und einer hierauf gestützten Bekanntmachungs- und Ausschreibungspflicht interkommunaler Aufgabenübertragungen eine Beeinträchtigung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und der kommunalen Organisationshoheit. Es fordert daher die EU-Kommission, das EU-Parlament und den Bundesgesetzgeber auf, durch eine rechtliche Klarstellung die interkommunale Zusammenarbeit vom Anwendungsbereich des Wettbewerbs- und Vergaberechts freizustellen.



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Autor | Ulrich Mohn

Fon +49 | 030 - 773 07 211

Fax +49 | 030 - 773 07 255

Marienstraße 6
D-12207 Berlin, Germany

Ulrich.mohn@dstgb.de
www.dstgb.de

